

Die wirtschaftliche Lage geistiger Arbeiter

Die Ausbildung der geistigen Arbeiter vollzieht sich an den Hochschulen. Folglich kann man an der Zahl der Studierenden annähernd ermessen, wie stark der Andrang zu den akademischen Berufen jeweils ist. Betrachtet man die Statistik, so ergibt sich, daß gegenwärtig die Zahl der Universitätsstudenten in der Bundesrepublik rund 72 000 beträgt, die der Technischen Hochschulen 22 000 übersteigt, daß in den Hochschulen für Bildende Künste über 1300 immatrikuliert sind und in den Hochschulen für Musik etwa 2400 ausgebildet werden. 1913 zählte man im Bereich des Deutschen Reiches an den Universitäten nur 60 061 Studierende, an den Technischen Hochschulen 11 767, also eine sehr viel geringere Zahl als gegenwärtig. Das gleiche gilt hinsichtlich der sonstigen Hochschulen. Nach dem ersten Weltkrieg, besonders in den zwanziger Jahren, hatte die Zahl der Studierenden ungefähr die gleiche Höhe wie in der Gegenwart, zum Teil war sie sogar höher, wogegen in den Jahren der Hitler-Herrschaft eine beträchtliche Verminderung eintrat, deren Gründe in den zahlenmäßig schwach besetzten Geburtenjahrgängen des ersten Weltkrieges und dem Wiedererstehen der Wehrmacht zu suchen sind. Die Zahl der Studierenden wird nicht nur durch den Drang bestimmt, sich akademische Bildung anzueignen, vielmehr spielt auch die Stärke der Jahrgänge, die in das Studienalter aufrücken, eine gewisse Rolle. In den nächsten Jahren dürfte sich die Zahl der Studierenden daher nicht vermindern.

Wenn wir uns an Hand dieser Feststellungen fragen, wie die Berufsaussichten der geistigen Arbeiter in der Bundesrepublik zur Zeit zu beurteilen sind, so ist in Anbetracht der günstigen Konjunktur der Wirtschaft zu sagen, daß alle Berufe, die an der Güterproduktion und am Warenvertrieb beteiligt sind, bis auf weiteres gute Aussichten haben. Techniker aller Art, einschließlich der Chemiker, gelangen relativ leicht zu aussichtsreichen Stellungen, und solange die gute Wirtschaftskonjunktur anhält, wird diese günstige Lage erhalten bleiben. Außerdem haben deutsche Techniker vergleichsweise gute Aussichten in überseeischen Ländern.

Schlechter steht es mit sämtlichen Berufen, die eine geisteswissenschaftliche Vorbildung voraussetzen. Juristisch und volkswirtschaftlich vorgebildete Kräfte, die nicht die Richterlaufbahn ergreifen, sondern als Rechtsanwälte, Syndizi, Geschäftsführer der zahllosen wirtschaftlichen Verbände und Interessengemeinschaften oder in den entsprechenden Abteilungen der großen Firmen sich betätigen, sind gegenwärtig gut beschäftigt und gut besoldet. Im Stadium der privatwirtschaftlichen Bürokratisierung der Wirtschaft spielt der geschäftsführende Manager eine große und ständig zunehmende Rolle und wird dementsprechend bezahlt.

Die Not der bildenden Künstler

Wenn demnach im großen und ganzen in den bisher erwähnten Berufen materielle Schwierigkeiten für die Beteiligten nicht festzustellen sind, so bietet die Lage der *bildenden Künstler* ein wesentlich anderes Bild. Es mag in der Bundesrepublik zur Zeit etwa 80 000 Maler, Bildhauer und Graphiker geben; eine Zahl, die in einem krassen Widerspruch zu der Zahl derjenigen steht, die zur Kunst innere Beziehungen haben. Der amüsische Zeitgeist ist der bildenden Kunst ungünstig. Freude am Besitz von Kunstgegenständen hat nur ein sehr begrenzter Kreis von Menschen, die fast durchweg nicht zu den Besitzenden gehören, dem Künstler wohl eine moralische Stütze sein können, seine materielle Existenz aber nicht zu sichern vermögen. Infolgedessen darbt ein großer Teil der bildenden Künstler, führt in bezug auf Wohnung, Nahrung und Kleidung ein überaus kümmerliches, im wahren Sinne proletarisches Dasein; ohne regelmäßige Einnahmen, bedrängt von Gläubigern, ja sogar vom Finanzamt, das wegen

DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE GEISTIGER ARBEITER

einer einmaligen größeren Einnahme, aus der Schulden bezahlt werden müssen, andauernd mit Pfändung droht. Ihre Lage wird obendrein noch dadurch verdüstert, daß sie im Alter und bei Invalidität keine Rente beziehen und Ersparnisse nicht möglich sind. Zu diesen darbenenden Künstlern gehören vor allem diejenigen, die nicht bereit sind, die Wände einer Gaststätte mit banalen, unterhaltenden Fresken zu bemalen, die nicht geneigt sind, Landschaftsmotive zehnmal in einer Manier wiederzugeben, bei der das Gegenständliche die Hauptsache ist. Künstler persönlicher Prägung sind bestenfalls imstande, einen sehr beschränkten Freundeskreis um sich zu vereinigen. Zu diesen Künstlern hat der zahlungsfähige Neureiche gar keine Beziehung. Die Vertreter der breiten Schicht von Neureichen, die während der letzten fünf Jahre wirtschaftlicher Prosperität entstanden ist, brauchen keine Bilder oder Skulpturen zur geistigen Entspannung; hierzu dient ein Wagen, für den anstandslos 8000 bis 12 000 DM auf den Tisch gelegt werden, während für ein Bild 300 DM zuviel sind, weil man damit nichts anzufangen weiß. Diese Leute kaufen wohl auf Versteigerungen Bilder von Künstlern, die bereits kunstgeschichtlich einen festen Begriff darstellen und deren Erzeugnisse ihrem Wert nach stabil sind. Das ist eine wertbeständige Kapitalanlage, die zudem den Eindruck besonderen Sachverständnisses zu machen geeignet ist. Auch Reproduktionen von Bildern bekannter Maler finden Absatz, wozu wesentlich beiträgt, daß heute die mechanische Reproduktion in der Lage ist, das Original täuschend ähnlich zu liefern. Ein privates Mäzenatentum, wie es noch vor dem zweiten Weltkrieg bestanden hat, ein Gönnerkreis, der begabten Künstlern drückende materielle Sorgen abnahm, gibt es kaum noch. An die Stelle der Kunstmäzene sind zum Teil die Kommunen und der Staat mit Stipendien und Aufträgen getreten; aber doch nur in einem sehr beschränkten Umfang, weil der Widerstand gegen Ausgaben, die nicht praktischen Zwecken dienen, infolge der herrschenden Beziehungslosigkeit zur Kunst, sehr schwer ins Gewicht fällt. Es sollte deshalb auf dem Gesetzwege dahin gewirkt werden, daß bei den Voranschlägen für staatliche oder kommunale Bauten durchweg ein bestimmter Prozentsatz, etwa 2 vH, für künstlerischen Schmuck vorgesehen wird, wie das heute in Hamburg, Bayern und Hessen der Fall ist.

In Anbetracht der riesigen Verluste an Kunstgegenständen bei den Ausbombungen hätte man erwarten können, daß der Wiederaufbau den bildenden Künstlern reichlich Gelegenheit bieten würde, ihre Produktionen abzusetzen. Das ist aber nicht der Fall; denn abgesehen von der weitverbreiteten Beziehungslosigkeit zur Kunst, bieten die Neubauwohnungen zu wenig Raum für die Unterbringung von Kunstgegenständen. Die entscheidende Ursache der Not der bildenden Künstler liegt aber in der mangelnden Neigung, sich mit der bildenden Kunst zu befassen, zu ihr in ein aufnahmeberechtigtes Verhältnis zu treten. Daran wird sich auch nichts ändern, wenn nicht mehr zur Weckung des Kunstsinnens geschieht. Das ist eine Angelegenheit, die im Familienkreis und in der Schule gepflegt werden muß. Denn der erwachsene „moderne“ Mensch, besonders der im Erwerbsleben sich mühende, der abgehetzte „Verdiener“, wird nur dann in der bildenden Kunst eine seelische Genugtuung finden, wenn er von frühester Jugend sich daran gewöhnt hat, die ihn umgebende gegenständliche Welt danach zu bewerten, ob sie eine künstlerische Ausgestaltung erfahren hat, und wenn er sich für die Naturschönheiten ein empfängliches Gemüt bewahrt. Die Waldorf-Schule zeigt für diese Ziele Verständnis und bemüht sich mit Erfolg in diesem Sinne.

Gegenüber der großen Zahl von Künstlern aller Richtungen und Begabungsstufen wird häufig darauf hingewiesen, daß eine natürliche Auslese, wie sie die Arbeitslosigkeit der weniger Begabten mit sich bringt, durchaus berechtigt sei und allen, die sich nicht durchzusetzen vermögen, empfohlen werden muß, aus dem Künstlerberuf auszuschneiden und „etwas anderes zu ergreifen“. Dieser schmerzliche Ausleseprozeß vollzieht sich in der Tat mit aller Brutalität, wobei mancher ausscheidet, der unter günstigen materiellen

RODERICH VON UNGERN-STERBERG

Bedingungen ein wahrer Künstler geworden wäre. Im übrigen ist der Rat, „etwas anders zu ergreifen“, allzu billig. Im geborenen Künstler steckt ein genuiner Drang nach künstlerischer Betätigung. Nur eine solche gewährt ihm Genugtuung. Nur sie wird als Beruf im wahren Sinne des Wortes empfunden, wogegen jede andere Betätigung eine unglückliche Notstandslösung ist. Jedoch sieht sich der größte Teil der Künstler heute gezwungen, eine solche Lösung zu akzeptieren, um die nackte Existenz kümmerlich aufrechtzuerhalten. Aus Kunstmalern werden Zeichenlehrer, im äußersten Notfall Anstreicher, aus Bildhauern ungeübte Handwerker (sofern sie nicht mit den Innungen in Konflikt geraten!), und schließlich gehen viele in die Masse der Arbeitslosen oder Empfänger von Wohlfahrtsunterstützung über, auf der ständigen Suche nach einer Arbeit, die mit ihren künstlerischen Neigungen nichts gemein hat.

Die Industriezweige, die Gegenstände des täglichen Bedarfs, wie Möbel, Porzellan, Hausratsgegenstände usw., produzieren, Verkehrsmittel und Werkanlagen herstellen, sind sehr wohl in der Lage, auch einem Massenerzeugnis oder Zweckbauten ein künstlerisches Gepräge zu geben, statt groben Kitsch auf den Markt zu bringen. Dazu bedarf die Industrie der Mitarbeit des Künstlers. Bestrebungen in dieser Richtung werden heute u. a. von der Werkschule in Ulm (früher vom Bauhaus in Dessau) vertreten.

Eine gewerkschaftliche Organisation ist durch die Existenz des Schutzverbandes Bildender Künstler in der Gewerkschaft Kunst im DGB gegeben. Die Hilfe dieses Verbandes erstreckt sich auf fortgesetzte Kunstaussstellungen, die gute Erfolgchancen bieten. Eine andere gewerkschaftliche Einrichtung ist die Werkgemeinschaft Bildender Künstler, eine Genossenschaft, die den organisierten freischaffenden Künstlern wesentlich verbilligtes Material vermittelt. Eine Rechtsstelle verhilft den Künstlern zu ihrem Recht und Honorar. Die Schaffung eines gewerkschaftlichen Kunstpreises ist vorgesehen. Der Schutzverband hat eine Gebührenordnung für Gebrauchsgraphiker sowie eine Wettbewerbsordnung und ein Arbeitsprogramm aufgestellt.

Unsichere Existenz der Orchestermusiker

Es mag zur Zeit in der Bundesrepublik rund 40 000 *Musiker in unselbständiger Stellung* geben. Wir haben ein Überangebot von Orchestermusikern, das u. a. darin zum Ausdruck kommt, daß auf eine ausgeschriebene Stelle in einem städtischen Orchester mittlerer Größe 65 Bewerbungen eingehen, von denen nur etwa neun in die engere Wahl gezogen und zum Vorspielen aufgefordert werden. Dieses Überangebot wirkt sich sehr häufig dahin aus, daß die Stadtverwaltung und der Generalmusikdirektor versuchen, alle Orchestermitglieder, die ihnen künstlerisch oder menschlich nicht zusagen, zu entlassen. Hierbei spielt der Ehrgeiz des Dirigenten, der ein möglichst leistungsfähiges Orchester anstrebt, nicht zuletzt, um seine eigene Position zu behaupten, eine sehr große Rolle. Für die Stadtverwaltung stehen materielle Erwägungen im Vordergrund. Das Orchester soll gut, aber nicht kostspielig sein. Aus diesem Grunde werden jüngere Kräfte, die bei der tariflichen Einstufung billiger zu stehen kommen, einseitig auf Kosten der älteren Jahrgänge bevorzugt, so daß ganz allgemein ein 38- bis 40-jähriger gekündigter Musiker heutzutage kaum Aussicht hat, in einem anderen Orchester unterzukommen. Natürlich erfolgt die Kündigung mit „sachlicher“ Begründung, wegen „unzulänglicher künstlerischer Leistungen“. Nun ist aber das Urteil darüber, was in einem bestimmten Orchester als „unzulänglich“ zu bewerten ist, weitgehend der Willkür des Arbeitgebers, d. h. vor allem der des Dirigenten und der Stadtverwaltung preisgegeben, zumal eine künstlerische Leistung, auf Grund der zeitgenössischen Programme, in technischer Hinsicht fast unbegrenzt steigerungsfähig ist und Maßstäbe angelegt werden können, die mit der durchschnittlichen Besoldung gar nicht übereinstimmen. Es besteht wohl ein von den Mitgliedern gewählter Orchestervorstand, dessen Meinung bei

DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE GEISTIGER ARBEITER

Kündigungen gehört werden muß. Erfolge kann dieser Vorstand in der Regel gegen den Arbeitgeber nur dann erzielen, wenn innerhalb des Orchesters vollständige Solidarität besteht.

Die Gehälter der Musiker sind, je nach dem Orchester und den Instrumenten, die sie spielen, sehr unterschiedlich. In großen Orchestern des Rundfunks und erstklassiger Theater mit 80 bis 100 Musikern werden vier Konzertmeistern Gehälter von 12 000 und 14 000 DM brutto jährlich bezahlt. Das setzt allerdings erstklassige solistische Leistungen voraus. In kleineren Orchestern werden die gleichen Stellen mit einem Endgehalt von 700 bis 900 DM monatlich honoriert. Der durchschnittliche Musiker mit einer vierjährigen Hochschulbildung, einer mehrjährigen Orchesterpraxis und einem einjährigen Probejahr kommt in städtischen Orchestern höchstens auf ein Bruttogehalt von 600 DM monatlich. Es ist begreiflich, daß die Mehrheit der Musiker infolge der Unsicherheit ihrer materiellen Existenz in einer ständigen Unruhe lebt, ein Zustand, der für einen Künstler, der zweimal täglich — Probe und Aufführung — sechs Stunden eine sehr nervenanspannende Leistung zu bieten hat, aufreibend und nervenzerrüttend wirken muß. Dieser Unruhe enthoben sind lediglich diejenigen Musiker, die im Beamtenverhältnis stehen. Das sind aber durchschnittlich nur 40 bis 50 vH des Gesamtbestandes. Wenn aber in den Stadtverwaltungen das Beamtenverhältnis als notwendig erachtet wird, dann besteht eine wirksame Abhilfe für die Musiker der Stadtorchester jedenfalls in einer Überführung aller Orchestermitglieder, die für die Gesamtleistung entscheidend sind, in eine Beamtenstellung. Eine unberechtigte Kündigung kann natürlich vor das Arbeitsgericht gebracht werden. Aber welches Gericht kann sich darüber ein Urteil bilden, ob die künstlerische Leistung unzulänglich ist? Es kann den Arbeitgeber wohl beweispflichtig machen, aber selbst der Sachverständige ist meist in einer schwierigen Lage, weil die Abschätzung der Leistung doch auch nach der jeweils gewährten Vergütung bemessen werden muß. So kommt es, daß das Arbeitsgericht den Musikern gegen einen hartnäckigen, auf seinem formalen Recht der Kündigung bestehenden Arbeitgeber oft keinen Schutz bieten kann.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß der Musikerberuf an einem großen Andrang arbeitssuchender Kräfte leidet. Es läge daher nahe, die materiellen Schwierigkeiten dadurch zu beheben, daß man vor der Ergreifung des Musikerberufes warnt. Hier ergibt sich indessen die gleiche Frage wie bei den bildenden Künstlern: Was soll denn ein Mensch werden, wenn er zu nichts anderm Neigung und Befähigung hat als zur Musik? Es liegt doch auf der Hand, daß ein wirklich Musikbeflissener in jedem anderen Beruf in seinen Leistungen minderwertig sein wird und sich unglücklich fühlen muß. Trotzdem ist es sicherlich ratsam, gegenwärtig den Musikerberuf nur dann zu ergreifen, wenn die Leistungsfähigkeit unzweifelhaft bedeutend über dem Durchschnitt der gestellten Anforderungen liegt. Ein weiteres Mittel, dem Übel zu begegnen, wäre die Stärkung der Solidarität unter den Berufskollegen. Ein Orchester, das einstimmig willkürlichen Maßnahmen entgegentritt, z. B. einhellig beschließt, dem Generalmusikdirektor ein Mißtrauen auszusprechen, bringt diesen in eine sehr heikle Lage. Der Dirigent wird es auf eine solche Kraftprobe nicht ankommen lassen, weil er dadurch unter Umständen seine eigene Position gefährden kann. Schließlich ist das Beamtenverhältnis anzustreben für alle die Orchestermitglieder, die eine mehrjährige Probezeit bestanden haben. Der Einwand, daß die Leistungsfähigkeit des Orchesters nach der Überführung der Mitglieder ins Beamtenverhältnis nachlassen werde, ist nicht stichhaltig. Dagegen gibt es Sicherungen, die im Beamtenrecht vorgesehen sind. Außerdem wird kein Musiker das Zusammenspiel des Orchesters durch Nachlässigkeit beeinträchtigen, zumal er sich nicht nur der Kritik des Dirigenten und der Öffentlichkeit, sondern auch seiner Kollegen ausgesetzt weiß. Ein Orchester ist ein Organismus, der nur dann leistungsfähig ist, wenn alle Glieder ausnahmslos den gestellten Anforderungen genügen.

Schlechte Aussichten für Ärzte

Das *Studium der Medizin* erfordert, einschließlich des Examensemesters, sechs Jahre. Anschließend werden zwei Jahre Medizinalpraktikum an einem Krankenhaus verlangt, bevor ein Antrag auf Approbation als Arzt gestellt werden kann. Nach der Approbation kann der Betreffende sich als praktischer Arzt niederlassen. Das geschieht jedoch nur in ganz seltenen Fällen; denn dieses Vorhaben schließt ein großes Risiko in sich, weil die Konkurrenz der älteren Kassenärzte und der frei praktizierenden Ärzte viel zu groß ist. In der Regel folgt auf die Approbation eine Tätigkeit als Assistent, gewöhnlich in einem Krankenhaus. Solche Assistenten gibt es in der Bundesrepublik zur Zeit rund 20 000, von denen schätzungsweise ein Drittel nach TOA bezahlt wird, ein weiteres Drittel sogenannte halbierte Volontärassistentenstellen mit etwa 220 DM monatlich innehat und ein letztes Drittel unbesoldet arbeitet. Von diesen 20 000 Assistenten ist der größte Teil 30 und mehr Jahre alt, müßte also normalerweise verheiratet sein und ein bis zwei Kinder haben. In den meisten Fällen ist eine Verheiratung nur möglich, wenn entweder die Eltern Geld beisteuern oder die Frau einen Beruf ausübt, beides in der Hoffnung, daß nach einer dreijährigen praktischen Tätigkeit als Assistent eine Zulassung als Kassenarzt erlangt werden kann.

Mithin beträgt für die große Mehrheit der Ärzte die Zeit bis zu einer selbständigen Existenz rund neun bis zehn Jahre: sechs Jahre Studium, drei Jahre und länger praktische Tätigkeit als Assistent. Aber auch diese Existenzmöglichkeit wird längst nicht allen approbierten Ärzten zuteil, denn die Zahl der zugelassenen Kassenärzte ist beschränkt. Von rund 65 000 gegenwärtig in der Bundesrepublik tätigen Ärzten (1933 waren es im damaligen Reichsgebiet nur 51 527) sind nur 30 000 Kassenärzte, 8000 ohne RVO-Kassen niedergelassene Ärzte, rund 20 000 Assistenten, 2000 beamtete Ärzte und etwa 5000 nicht mehr oder zeitweilig nicht als Ärzte tätig. Nach der gegenwärtig geltenden Ordnung soll auf 600 Versicherte ein Kassenarzt kommen, was bei rund 18 Millionen Versicherten 30 000 Kassenärzte ergibt. In diesen 18 Millionen sind aber die Familienangehörigen nicht inbegriffen; zählt man sie hinzu, so gelangt man auf rund 40 Millionen bei den Pflichtversicherten, was etwa 85 vH der gegenwärtigen Bevölkerung der Bundesrepublik ausmacht. Von den nicht mehr oder zeitweilig nicht tätigen rund 5000 Ärzten hat sich ein großer Teil artfremden Berufen zugewandt, das heißt sie betätigen sich als Handelsreisende, z. B. in Drogen und Pharmazeutika, oder als Angestellte pharmazeutischer Betriebe usw., weil der Vermittlerbetrieb viel einträglicher sein kann als eine freie ärztliche Praxis oder sogar eine kassenärztliche. Die Kassenärzte verdienen im großen Durchschnitt gesehen, nach Absetzung der Beträge für Literatur, Medikamente, Fahrten, Anschaffung und Abnutzung von Apparaten und Instrumenten, Miete für Praxisräume, Reinigung, elektrischen Strom, Telefon, zur Zeit 600 bis 700 DM monatlich, wobei allerdings sehr große Unterschiede bestehen, denn schon die Gebührenordnung sieht u. a. für „Beratung eines Kranken beim Arzt“ eine Spanne von 1,50 bis 20 DM vor. Zu den genannten Beträgen kommen dann gegebenenfalls noch die Summen, die von den Betriebs-, Innungs-, Land- und Ersatzkassen bezahlt werden, hinzu. Im übrigen ergeben sich in der Bundesrepublik von Land zu Land nicht unerhebliche Unterschiede in den Bezügen der Kassenärzte. Jedenfalls ist das ein (noch zu versteuerndes) Einkommen, das mit den Kosten der langjährigen Ausbildung (8000 bis 10 000 DM), der Verantwortung, die auf einem Arzt lastet und mit seiner Pflicht zu jederzeitiger Hilfsbereitschaft in einem großen Mißverhältnis steht. Das durchschnittliche Einkommen nicht zugelassener Ärzte ist viel geringer; es beträgt durchschnittlich 250 bis 300 DM monatlich.

Solange die Norm, ein Arzt je 600 Versicherte, bestehen bleibt und die älteren Ärzte aus dem Beruf nicht ausscheiden, weil die Währungsreform sie um ihre Erspar-

DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE GEISTIGER ARBEITER

nisse gebracht hat und eine allgemeine ärztliche Pensionskasse zur Zeit noch nicht besteht, kann sich an dieser schwierigen materiellen Lage der meisten *jüngeren* Ärzte nichts ändern. Aus diesem Grunde machte der außerordentliche deutsche Ärztetag am 29. November 1952 geltend, daß die Verhältniszahl 1:600, die im Jahre 1931 aufgestellt wurde und den damaligen Verhältnissen entsprach, den durch die Kriegs- und Nachkriegsfolgen sowie den durch die verlängerte durchschnittliche Lebensdauer gesteigerten Behandlungsbedürfnissen der Bevölkerung nicht mehr gerecht wird. Diese Zahl berücksichtigt auch nicht die durch gewaltige Fortschritte der Wissenschaft entwickelten und vervollkommenen Untersuchungs- und Behandlungsmethoden, welche die Erkennung und Heilung von Krankheiten ermöglichen, die vor kurzem noch als unabwendbares Schicksal galten. Der Ärztetag hat sich dafür ausgesprochen, daß von der Verhältniszahl 1:600 abgesehen und eine solche von 1:450 festgesetzt wird.

Selbstverständlich sind unter dieser zur Zeit bestehenden Regelung die Berufsaussichten der rund 12 000 gegenwärtig an deutschen Universitäten allgemeine Medizin studierenden Männer und Frauen schlecht, zumal durch den Flüchtlingsstrom aus der Sowjetzone noch Kassenärzte nach Westdeutschland gelangen, denen Beschäftigungsmöglichkeiten gewährt werden müssen.

Der freie Schriftsteller stirbt aus

Die gegenwärtige *Lage des freien Schriftstellers*, d. h. eines Menschen, der es unternimmt, ohne Bindung durch ein Angestelltenverhältnis zu einem Verlag oder einer Redaktion, die ihm die Grundlage seiner Existenz gewährleistet, zu Schriftstellern, ist in materieller Hinsicht fast ausnahmslos unhaltbar. Die Zahl solcher, die es wagen, ohne regelmäßige Bezüge, lediglich mit Hilfe ihrer Kenntnisse oder ihres Einfühlungs- und Darstellungsvermögens (Prosadichter) als wirklich freie Schriftsteller zu existieren, ist denn auch sehr gering und schrumpft immer weiter zusammen. Der Literat, der freie Publizist, der von sich sagen kann: ich gehöre nicht zu denen, von denen Kant meinte „Der Mensch, der abhängt, ist nicht mehr ein Mensch, er hat diesen Rang verloren, er ist nichts als ein Zuhörer eines anderen Menschen“, dieser Mensch ist in der Bundesrepublik im Aussterben. Die Gründe sind folgende:

Die Lesebereitschaft des heutigen Menschen, sofern es sich nicht um sensationelle, kriminalistische oder erotische Stoffe handelt, die von den zahllosen „Illustrierten“ feilgeboten werden, ist äußerst bescheiden. Der Kreis von Menschen, der geistig wertvolle Prosaliteratur oder politische Abhandlungen liest, ist sehr klein, und ganz gering ist die Zahl derjenigen, die fähig und willig sind, sich mit wissenschaftlicher Literatur zu befassen; im Grunde sind das nur wenige Spezialisten. Der Mehrheit der Leser, die an sich wohl ein Interesse für die behandelten Fragen hat, fällt es schwer, sich auf den Gegenstand zu konzentrieren; sie nehmen sich auch nicht die Zeit, über etwaige Fachliteratur hinaus, sich mit allgemeinbildenden Abhandlungen zu befassen. Die Verengung des geistigen Horizonts, die daraus entsteht, ist ganz offensichtlich. Der politische Teil der Zeitung wird, zumal von den Frauen, fast gar nicht beachtet. Die Lektüre fängt häufig erst dort an, wo Ereignisse geschildert werden, die sich in unmittelbarer Nähe abgespielt haben. Ferner kann man in Deutschland immer wieder beobachten, daß selbst die sogenannten Gebildeten von den Schriften zeitgenössischer, jahrzehntelang tätiger Prosadichter kaum den Namen, geschweige denn ihren Inhalt, kennen.

Es ist begreiflich, daß unter diesen Umständen viele Zeitschriften und Buchverlage in der Aufnahme von Beiträgen bzw. bei der Übernahme von Manuskripten zurückhaltend sind, zumal die Zahl der „Schriftsteller“ und dementsprechend das Angebot in keiner Weise begrenzt ist. Jeder kann zur Feder greifen, und je mehr er sich dem

banalen Geschmack anpaßt, um so eher kann er sein Elaborat unterbringen. Mit dem Verlagsgeschäft haben sich außerdem, sehr zum Verdruß der alten soliden Verlags-häuser, in den Nachkriegsjahren Elemente befaßt, die so gut wie nichts von der Materie verstanden, sehr bald in Geldschwierigkeiten gerieten, Verträge mit Autoren nicht einhielten, „richterliche Vertragshilfe“ beantragten, den Verfassern falsche Angaben machten und schließlich den Autor fast um jedes Honorar brachten.

Es gibt nur sehr wenige periodisch erscheinende Zeitschriften, die einen gesicherten großen Bezieherkreis besitzen. Das sind meistens fachliche oder weltanschaulich gebundene Ausgaben, die nur ganz selten Beiträge von Außenseitern bringen. Die meisten Zeitschriften bedürfen geldlicher Subventionen, müssen also auf die Interessen ihrer Geldgeber Rücksicht nehmen oder führen ein finanziell kümmerliches Dasein, worunter vor allem die Autorenhonorare sehr schwer leiden. In den Nachkriegsjahren haben die meisten Zeitungen eine früher weitgehend geübte Praxis, über aktuelle Fragen Autoren zu Wort kommen zu lassen, die für bestimmte Angelegenheiten als sachverständig galten, weitgehend aufgegeben. Die Mitglieder der Redaktion schreiben über die verschiedensten Gegenstände. Eine Art Inzucht und Anonymität hat sich herausgebildet. Dabei entstehen häufig Erzeugnisse, die sehr wenig Vertrautheit mit der Materie offenbaren. Durch diese Gestaltung der Zeitungen und Zeitschriften wird der freie Schriftsteller weitgehend ausgeschaltet. Vor allem wird dem Anfänger jede Gelegenheit und schließlich auch der Mut genommen, sich publizistisch zu betätigen. Wie soll sich aber die „frei gewachsene Persönlichkeit“ schriftstellerisch entfalten, wenn man sie nicht zu Wort kommen läßt?

Was die Höhe des Honorars anbelangt, so gibt folgende Aufstellung zu erkennen, wie „groß“ der Anteil des Honorars des Erzeugers an den Gesamtkosten, z. B. einer *wissenschaftlichen* Abhandlung, ist: Die Herstellungskosten eines Blattes (2 Seiten) betragen durchschnittlich 45 DM. Davon entfallen auf Papier 20 vH, auf Löhne, Abschreibungen usw. 80 vH. Die reinen Lohnkosten betragen durchschnittlich beim Maschinensatz 40 vH. Je Seite berechnet, betragen die Satz- und Druckkosten 8 DM. Demgegenüber wird der Autor, je Seite, mit nur 5 bis 6 DM als Honorar abgefunden. Selbstverständlich steht ein solches Honorar in gar keinem Verhältnis zu den Ausbildungskosten oder zu den literarischen Fähigkeiten eines Autors, die Seltenheitswert haben. Bei dieser Höhe der Vergütung ist es ausgeschlossen, daß auf der Schriftstellern eine Existenz gegründet werden kann. Mit den Honoraren für Bücher steht es ähnlich. Hier bestehen allerdings erhebliche Unterschiede, je nachdem, ob es sich um einen Roman oder um ein wissenschaftliches Buch handelt. Erstere finden unter Umständen einen recht großen Leserkreis, so daß die 10 bis 15 vH des Verlagspreises, nach Jahr und Tag, dem Autor schon etwas einbringen können. Bei wissenschaftlichen Werken muß der Autor auf Honorarauszahlung in der Regel überhaupt verzichten. Es darf dabei nicht verkannt werden, daß der Verlag in bezug auf wissenschaftliche Werke häufig ein Risiko eingeht, obwohl seine Auslagen, einschließlich der laufend einkalkulierten Kapitalverzinsung, schließlich wohl herauskommen; denn anderenfalls könnten wissenschaftliche Werke überhaupt nicht verlegt werden.

Die Bevölkerungskreise, zu denen die Angehörigen der hier behandelten geistigen Berufe zählen, schmelzen infolge der materiellen Notlage ihrer Vertreter, die eine natürliche Aufrechterhaltung ihres Bestandes nicht gestattet, immer mehr zusammen. So entsteht ein nicht wiedergutzumachender Verlust an Menschen, die der kulturfördernden Schicht unseres Volkes angehören oder in sie aufsteigen könnten.